

SICHERHEITSDATENBLATT (gemäß 91/155/EWG)

PINSELREINIGER

gültig ab: 03/2010

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:

Handelsname:

PINSELREINIGER

Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

BINDULIN-WERK
 H. L. Schönleber G. m. b. H.
 90766 Fürth, Wehlauerstr. 53 - 59
 90702 Fürth, Postfach 12 54

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

CAS-Nr.: 64742-82-1, EINECS: 265-185-4

Aromatengehalt: < 25 %

Benzolgehalt: < 0,1 %

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Gehalt	Symbol	R-Sätze
Gemisch aus paraffinischen, naphthenischen und aromatischen Kohlenwasserstoffen im Bereich C9 – C12.				
-	265-185-1	90 - 100 %	Xn, N	10-51/53-65-66-67
1,2,4-Trimethylbenzol				
95-63-6	202-436-9	~ 3 %	Xn, N	10-20-36/37/38-51/53
Mesitylen				
108-67-8	203-604-4	~ 1 %	Xi, N	10-37-51/53
Naphthalin				
91-20-3	202-049-5	~ 0,2 %	Xn, N	22-40-50/53
Xylol (Isomeregemisch)				
1330-20-7	215-535-7	~ 1 %	Xn	10-20/21-38
Ethylbenzol				
100-41-4	202-849-4	~ 1 %	Xn, F	11-20

3. Mögliche Gefahren

Besondere Gefahren:

Xn Gesundheitsschädlich

N Umweltgefährlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

- R 10 Entzündlich.
- R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen*Allgemeine Hinweise:*

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Hautkontakt:

Benetzte Kleidungsstücke, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe sofort ausziehen und entfernen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen. Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden. Beim Erbrechen unbedingt Kopf des Verunfallten in Tieflage bringen (erhöhte Aspirations- bzw. Porforatonsgefahr).

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

*Hinweis für den Arzt:**Folgende Symptome können auftreten:*

Augen-, Haut- und Schleimhautreizungen.
Reizung der Atemwege. Husten, Atemnot, Kopfschmerz, Schwindel, Benommenheit, Übelkeit, rauschartige Betäubungszustände.

Nach Verschlucken:

Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darmtrakt. Magen-Darm-Beschwerden.

Gefahren:

Gefahr der Aspiration in die Lunge nach Verschlucken mit anschließendem Erbrechen. Dieses kann Ersticken oder ein toxisches Lungenödem auslösen. Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Produktes entstehen. ZNS-Störungen.

Behandlung:

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatisch und unterstützend.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung*Geeignete Löschmittel:*

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Berstgefahr beim Erhitzen. Behälter kann unter Brandbedingungen explodieren. Brandklasse B: flüssige oder flüssig werdende Stoffe (DIN EN 2).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung*Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:*

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Atemschutzgerät anlegen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten. Für ausreichend Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser oder das Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen größerer Mengen in Gewässer, Kanalisation oder das Erdreich zuständige Behörde benachrichtigen. Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörde benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Nachreinigen der mit Produkt verschmutzten Fläche. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweis zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Aerosolbildung vermeiden.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Stoff/Produkt ist brennbar. Vor Hitze schützen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Explosionsgeschützte Geräte / Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Temperaturklasse (VDE 0165): T3

Höchstzulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 200 °C

Zündtemperaturen der brennbaren Stoffe: > 200 °C

Explosionsgruppe (VDE 0165): IIA/B

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern. Möglichst im Originalgebinde aufbewahren. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen. Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Allgemeine und bauliche Anforderungen, die Festlegung explosionsgefährlicher Bereiche und Informationen über Brandschutzeinrichtungen sind den "Technischen Regeln für brennbare Flüssigkeiten – TRbF" zu entnehmen.

TRbF 20 gilt für Läger

TRbF 30 gilt für Füll- und Entleerungsstellen

TRbF 50 gilt für Rohrleitungen

TRbF 60 gilt für ortsbewegliche Behälter

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Stoffen / Produkten lagern, die mit dem Stoff / Produkten zu gefährlichen chemischen Reaktionen führen können.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: < + 30 °C

Lagerklasse: 3 A entzündliche flüssige Stoffe

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Gemisch aus paraffinischen, naphthenischen und aromatischen Kohlenwasserstoffen im Bereich C9 – C12.

MAK 350 mg/m³, 70 ml/m³ TRGS 900/901 Gruppe 2

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz:

Bei Anwendung in geschlossenen Systemen oder ausreichender Raumbelüftung kein Atemschutz erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät.

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille.

Körperschutz:

Lösemittelbeständige, antistatische, flammhemmende Schutzkleidung, Schürze, Stiefel oder geeigneter Chemikalienschutzanzug.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	benzinartig

Sicherheitsrelevante Daten:

Siedepunkt: ~ 145 - 200 °C

Schmelzpunkt: < - 20 °C

Flammpunkt: >= 34 °C (DIN 51755)

Zündtemperatur °C:	~ 210 °C (DIN 51794)
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenze :	Untere: 0,6 Vol %, Obere: 7 Vol %
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	4,1 – 6,5 log POW
Dampfdruck:	bei 20 °C: ~ 3 hPa, bei 50 °C: 50 hPa
Dichte (15 °C):	~ 0,785 – 0,798 g/cm ³

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Entzündliche Gase / Dämpfe. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Gefährliche Reaktionen:

Bei Erhitzung in dampf-/gasförmigem Zustand mit Luft explosionsfähig.
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Gemisch aus paraffinischen, naphthenischen und aromatischen Kohlenwasserstoffen im Bereich C9 – C12.

Oral	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4h	> 5 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

An der Haut:

Schwache Reizwirkung (keine EG Einstufung). Häufiger oder länger andauernder Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und Hautentzündungen (Dermatitis) führen kann.

Am Auge:

Schwache Reizwirkung (keine EG Einstufung).

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zum Ersticken oder zu toxischem Lungenödem führt. Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Gesundheitsschädlich.

12. Angaben zur Ökologie*Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):*

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

*Verhalten in Umweltkompartimenten:**Mobilität und Bioakkumulationspotential:*

Der Stoff / das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche, wird vom Erdreich absorbiert. Keine Mobilität. Der Stoff / das Produkt verdunstet teilweise innerhalb eines Tages, ein wesentlicher Teil bleibt jedoch länger zurück. Bioakkumulation potentiell möglich.

*Ökotoxische Wirkungen:**Aquatische Toxizität:*

Das Produkt wirkt toxisch auf Wasserorganismen.

Gemisch aus paraffinischen, naphthenischen und aromatischen Kohlenwasserstoffen im Bereich C9 – C12.

EC50 > 1 - < 10 mg/l (DAPHNIENOTOXIZITÄT)

> 1 - < 10 mg/l (ALGENTOXIZITÄT)

> 1 - < 10 mg/l (BAKTERIENTOXIZITÄT)

LC50 > 1 - < 10 mg/l (FISCHTOXIZITÄT)

*Weitere ökologische Hinweise:**AOX-Hinweis:*

Das Produkt trägt nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei (DIN EN 1185)

Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG:

Das Produkt enthält keine Schwermetalle in abwasserrelevanten Konzentrationen.

Allgemeine Hinweise:

Giftig für Wasserorganismen. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer, die Kanalisation oder das Erdreich gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung*Produkt:**Empfehlung:*

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog:

- | | |
|----------|---|
| 07 00 00 | Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen. |
| 07 01 00 | Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien. |
| 07 01 01 | Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen. |

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

- | | |
|----------|---|
| 15 01 10 | Verpackung, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. |
|----------|---|

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID:

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl: 30

UN-Nummer: 3295

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3

Bezeichnung des Gutes: 3295 Kohlenwasserstoffe, flüssig, N.A.G.

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: 3

Label: 3

UN-Nr.: 3295

Verpackungsgruppe: III

EMS-Nummer: F-E, S-D

Marine pollutant: Ja (P)

Richtiger techn. Name: Hydrocarbons, liquid, N.O.S.

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: 3

UN/ID-Nummer: 3295

Label: 3

Verpackungsgruppe: III

Richtiger techn. Name: Hydrocarbons, liquid, N.O.S.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn Gesundheitsschädlich, N Umweltgefährlich

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Gemisch aus paraffinischen, naphthenischen und aromatischen Kohlenwasserstoffen im Bereich C9 – C12.

R-Sätze:

- 10 Entzündlich.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

- 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
- 57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
- 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften:***Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:***

Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV beachten.

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Störfallverordnung:

Anhang I – Nr. 9 b

Umweltgefährlich in Verbindung mit R51/53

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich.

Technische Anleitung Luft:***Klasse Anteil in %***

Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe, ausgenommen staubförmige organische Stoffe. Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden:

Massenstrom: 0,50 kg/h oder

Massenkonzentration: 50 mg/m³

Jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (VwVwS Mischungsregel): schwach wassergefährdend.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
